

Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

22/2026, 16. Juli 2026

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Critical Dance Studies des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	623
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranian Studies des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	623

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Critical Dance Studies des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Mai 2026 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Critical Dance Studies des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 6. Dezember 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 15/2024, S. 624) erlassen:¹

Artikel I

In der Anlage 1 wird in den Modulbeschreibungen für alle Module jeweils unter „Modulsprache“ die Worte „(ggf. Deutsch)“ gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranian Studies des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Mai 2026 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranian Studies des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Iranian Studies des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Juli 2026 bestätigt worden.

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Juli 2026 bestätigt worden.

§ 2

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen besitzen Sprachkompetenz in verschiedenen iranischen Sprachen und Sprachstufen (Altiranisch, Mittelperanisch, Neupersisch) und vertiefte Kenntnisse der philologischen Praxis im Umgang mit originalsprachigen Quellen. Sie verfügen über exemplarische Kenntnisse in den Bereichen iranische Literatur-, Kultur-, Religions-, Politik-, Rechts-, Gender- und Gesellschaftsgeschichte. Sie kennen philologische Methoden der Textkritik, Edition und Interpretation; historisch-hermeneutische Verfahren zur Analyse von Quellen und Diskursen, Methoden der Gender- und Diversity-Forschung sowie Ansätze der Oralitätsforschung und der vergleichenden Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, komplexe Problemstellungen der Iranistik unter Anwendung dieser Methoden selbstständig zu analysieren, kritisch zu reflektieren und für ihr jeweiliges Gegenüber verständlich und nutzbar aufzubereiten. Dies befähigt sie sowohl zur Anfertigung einer qualifizierten wissenschaftlichen Arbeit unter Anleitung als auch zur Kommunikation und Vermittlung fachlicher Inhalte in verschiedenen beruflichen Praxisfeldern. Dabei können sie Schwerpunkte in verschiedenen Epochen oder Disziplinen setzen und ihre Forschungsergebnisse in akademischen oder berufspraktischen Kontexten anwenden.

(2) Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, sich reflektiert mit kulturellen Perspektiven auseinanderzusetzen. Sie verfügen über kreatives, selbstständiges und verantwortliches Handlungsbewusstsein eine Offenheit gegenüber Fragestellungen der Gender- und Diversity-Forschung. Sie können komplexe Sachverhalte unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und kultureller Dimensionen kritisch reflektieren und multiperspektivisch bewerten. Durch das Studium haben sie gelernt, sich in unterschiedlichen Diskurskontexten zu positionieren.

(3) Der Masterstudiengang qualifiziert zu Tätigkeiten in der akademischen Iran-Forschung wie Universitäten, Akademien, Forschungsprojekte, Museen sowie in unterschiedlichen Berufsfeldern mit dem Iran und seinen angrenzenden Ländern/Gebieten befassten Einrichtungen und Organisationen. In Frage kommen etwa folgende Bereiche: Medien, staatliche und nichtstaatliche international tätige Organisationen, Verlagswesen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Tourismus.

§ 3

Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt umfassende und vertiefte Kenntnisse der iranischen Sprachen in ihren historischen Entwicklungsstufen, ihrer literarischen und textuellen Überlieferung sowie zentraler Forschungsfragen der Iranistik. Die Studierenden befassen sich mit originalsprachigen Quellen in älteren iranischen Sprachstufen sowie einer jüngeren iranischen Sprache. Es werden philologische Arbeitsmethoden und deren Anwendung im Zusammenhang mit anderen

Forschungsmethoden in Bereichen der Literatur und Geschichte eingeübt. Erkenntnisse der Gender Studies werden in allen inhaltlichen Modulen miteinbezogen und berücksichtigt. Es werden Themen der iranischen Geschichte und Literaturen durch die Anwendung divergierender und sich ergänzender Forschungsmethoden vermitteln.

(2) Im Masterstudium befassen sich die Studierenden selbstständig mit Materialien – vor allem sprachlicher und textlicher Natur – und gestalten produktiv deren vergleichende, analytische, kommunikative und kritische Erschließung. Dabei entwickeln sie ihre Fähigkeit zur Perspektivübernahme und interkulturellen Sensibilität weiter. Das Studium fördert zudem überfachliche Kompetenzen durch die Arbeit in Projekten und Gruppen. Sie entwickeln ihre Teamfähigkeit; durch die eigenständige Organisation von Arbeitsprozessen verbessern sie ihr Zeitmanagement und ihre Fähigkeit, Termine einzuhalten.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. Pflichtbereich im Umfang von 65 LP,
2. Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 LP,

3. Inter- und transdisziplinärer Bereich im Umfang von 20 LP und
4. Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 25 LP.

(2) Im Pflichtbereich im Umfang von 65 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Old Iranian Philology (15 LP),
- Modul: Middle Iranian Philology (15 LP),
- Modul: Iranian Religions in History (10 LP),
- Modul: Iranian Literatures (10 LP),
- Modul: Iranian History in its Sources (10 LP) und
- Modul: Communicating Research in Iranian Studies (5 LP).

(3) Im Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 LP ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Modern Iranian Languages (10 LP) oder
- Modul: Oral Traditions of the Iranian-Speaking World (10 LP) oder
- Modul: Advanced Iranian Linguistics and Philology (10 LP).

(4) Der inter- und transdisziplinäre Bereich im Umfang von 20 LP bietet den Studierenden im Rahmen frei wählbarer Module die Möglichkeit, entsprechend ihrer individuellen Interessen Kompetenzen zu entwickeln. Sie wählen Module aus dem Studienangebot der Freien Universität Berlin, soweit ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Die wählbaren Module werden rechtzeitig und in geeigneter Form bekanntgegeben. Empfohlen werden Angebote aus folgenden Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin: Antike Welten – Interdisziplinäre Altertumswissenschaften, Global History, Global East Asia, Interdisciplinary Studies of the Middle East, Semitic Studies, History and Societies of the Islamic World, und Ottoman and Turkish Studies. Module aus einem vorherigen Bachelorstudiengang dürfen nur im Umfang von insgesamt höchstens 15 LP eingebracht werden und sofern diese nicht bereits Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Masterstudiengang waren. Die*Der für den Masterstudiengang Verantwortliche berät die Studierenden bei der Auswahl geeigneter Module. Alle Module, die im inter- und transdisziplinären Bereich gewählt oder eingebracht werden, werden nicht differenziert bewertet oder anerkannt.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit für die Module des Masterstudiengangs informieren die Modulbeschrei-

bungen in der Anlage 1. Für die Module im inter- und transdisziplinären Bereich wird auf die Modulbeschreibungen in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Grundkurse (GK) haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
4. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
5. Proseminare (PS) dienen der Vertiefung von Lerninhalten durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur und der Festigung von Qualifikationszielen durch die exemplarische Anwendung von typischen Arbeitsmethoden. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen oder beim Einzelstudium der Literatur.
6. Lektürekurse (LK) dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen, analysieren und interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer

Textkorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.

7. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
8. Sprachpraktische Übungen (sprÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Iranistik selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 50 LP im Rahmen des Masterstudiengangs absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Abgabefrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Ein Anspruch auf Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Masterarbeit soll ca. 13.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse beträgt 22 Wochen. Die Bearbeitungsfrist für den schriftlichen Teil der Masterarbeit beträgt 19 Wochen. Die Masterarbeit kann auf Antrag an den PA auch in deutscher Sprache verfasst werden. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Die Masterarbeit wird von einem Kolloquium begleitet. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur graphisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist nach Abgabe von der*die bestellten Betreuer*in und von einer*m weiteren Prüfer*in zu bewerten. Die Bewertungen sollen sechs Wochen

nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen. Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer zusammen.

(8) Die Präsentation der Ergebnisse (ca. 40 Minuten) als mündlicher Teil der Masterarbeit schließt sich unmittelbar an. Der Termin für die Präsentation der Ergebnisse wird in geeigneter Form bekanntgegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüfer*innen abgenommen. Sie sollen mit den Prüfer*innen für den schriftlichen Teil der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(9) Die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit vier Fünfteln und die Note des mündlichen Teils der Masterarbeit mit einem Fünftel in die Berechnung der zusammengefassten Note für Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse ein.

(10) Die Masterarbeit einschließlich der Präsentation der Ergebnisse ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 9 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Studierenden, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu

den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium im zweiten oder dritten Fachsemester, nach Abschluss der alt- und mittelliranischen philologischen Module des Studiengangs zu absolvieren.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modulen identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend deutsche Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 13. März 2019 (FU-Mitteilungen Nr. 2/2019, S. 4) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht

die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2029 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen

eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

1. Pflichtbereich

Modul: Old Iranian Philology				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse einer altiranischen Sprache (Altpersisch oder Avestisch) und Kenntnisse der Elementargrammatik sowie Lesefähigkeit; sie sind in der Lage, die im jeweiligen Textkorpus der Sprache erhaltenen Quellen kritisch zu verwenden und Texteditionen zu nutzen; sie beherrschen Grundkenntnisse editorischer Verfahrensweisen und können auf philologischer Basis wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln.				
Inhalte: Das Studium bietet in Verbindung mit einer Einführung in die Schrift, Grammatik und das Textkorpus einer altiranischen Sprache (Altpersisch oder Avestisch) exemplarisch einen Überblick über die Grundlagen der philologischen Arbeitsweise, der Methoden und Fragestellungen im Bereich der iranischen Philologie. Es dient ferner der Einübung von für die Textanalyse besonders relevanten Techniken philologischen Arbeitens und vermittelt durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Problemen einen Einblick in die jeweilige Forschungsgeschichte und den aktuellen Forschungsstand. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur, Gruppenarbeit	Präsenzzeit GK Vor- und Nachbereitung GK	30 135
Seminar	2	Übungen zur Grammatik; Arbeit an originalsprachigen Texten	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 135 120
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal jährlich: der Grundkurs jeweils zum Wintersemester, das Seminar jeweils zum Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Iranian Studies		

Modul: Middle Iranian Philology				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, ihren wissenschaftlichen Umgang mit der philologischen Arbeitsweise weiterzuentwickeln und beherrschen Grundkenntnisse einer mittelliranischen Sprache (Mittelpersisch, Parthisch, Sogdisch, Khotansakisch oder Baktrisch) sowie Kenntnisse der Elementargrammatik und Lesefähigkeit; Sie können die im jeweiligen Textkorpus der Sprache erhaltenen Quellen nutzen und Texteditionen kritisch verwenden. Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse editorischer Verfahrensweisen und können auf philologischer Basis wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln.				

Inhalte: Das Grundmodul bietet in Verbindung mit einer Einführung in die Schrift, Grammatik und das Textkorpus einer mitteliranischen Sprache exemplarisch einen Überblick über die Grundlagen der philologischen Arbeitsweise, der Methoden und Fragestellungen im Bereich der iranischen Philologie. Es dient ferner der Einübung von für die Textanalyse besonders relevanten Techniken philologischen Arbeitens und vermittelt durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Problemen einen Einblick in die jeweilige Forschungsgeschichte und den aktuellen Forschungsstand. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur, Gruppenarbeit	Präsenzzeit GK Vor- und Nachbereitung GK	30 135
Seminar	2	Übungen zur Grammatik; Arbeit an originalsprachigen Texten	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 135 120
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal jährlich: der Grundkurs jeweils zum Wintersemester, das Seminar jeweils zum Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Iranian Studies		

Iranian Religions in History

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, ihre analytischen Fähigkeiten im wissenschaftlichen Umgang mit iranischen Religionen sowie den Selbstzeugnissen iranischer Religionen weiterzuentwickeln. Sie können mittels wissenschaftlicher Methoden der Philologie, Literaturkritik, Gender Studies sowie der Hermeneutik unter Berücksichtigung der wichtigsten Forschungsansätze, iranische Religionen unter kritischer Verwendung der Sekundärliteratur sowie der wichtigsten Primärquellen historisch und religionswissenschaftlich beschreiben, analysieren und einordnen.

Inhalte: Das Modul vermittelt anhand einer oder mehrerer kritisch diskutierten Religionen iranischen Ursprungs einen Einblick in die iranische Religionsgeschichte sowie Quellen- und Textanalyse. Im Seminar wird ein Überblick über die wesentlichen Probleme des spezifischen Forschungsbereichs anhand der kritischen Diskussion der Sekundärliteratur geboten. Es werden auf der Grundlage der Lektüre relevanter Quellen eigene Wege der Methodenkombination und Problemerkörterung beschritten. Im Zentrum stehen das selbstständige Arbeiten und die Suche nach eigenen Konzeptionen der Problemlösung, die die Einbeziehung sowohl historisch-religionswissenschaftlicher als auch philologischer Ansätze sowie Methoden der Gender Studies fördert. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung; Gruppenarbeit; Lektüre und kritische Erörterung iranisch-sprachiger Primär- texte	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 60
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, angeleitete Recherche- übungen, Arbeit an original- sprachigen Texten	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 60
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden		10 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal jährlich: die Vorlesung jeweils zum Wintersemester, das Seminar jeweils zum Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Iranian Studies		

Modul: Iranian Literatures				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, ihre analytischen Fähigkeiten im wissenschaftlichen Umgang mit den Selbstzeugnissen des iranischen Kulturkreises weiterzuentwickeln. Sie können mittels philologischer, literaturkritischer, gengeschichtlicher sowie hermeneutischer Methoden der Textanalyse unter Berücksichtigung der wichtigsten Forschungsansätze, eine Teilepoche oder eine Literaturgattung der iranischen Literaturgeschichte unter kritischer Verwendung der Sekundärliteratur sowie der wichtigsten Primärquellen historisch und ästhetisch beschreiben, analysieren und einordnen.				
Inhalte: Das Modul dient der exemplarischen Erarbeitung einer Teilepoche der Literaturgeschichte Irans bzw. einer spezifischen Literaturgattung unter Verwendung der wichtigsten originalsprachigen Quellen und kritischer Beleuchtung der Fachliteratur. Im Seminar wird ein Überblick über die zu behandelnde Teilepoche oder Literaturgattung erarbeitet, der die spezifischen literaturwissenschaftlichen, sozial- und gengeschichtlichen Forschungsprobleme in die Erörterung mit einbezieht. In der Übung werden hierzu die aussagekräftigsten iranisch-sprachigen Texte gelesen und diskutiert. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 60
Lektürekurs	2	Lesen und Einordnen iranisch-sprachiger Primär- texte, angeleitete Recherche- übungen; Arbeit an originalsprachigen Texten	Präsenzzeit LK Vor- und Nachbereitung LK	30 60
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter)		
Modulsprache		Englisch		

Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich: das Seminar jeweils zum Wintersemester, der Lektürekurs jeweils zum Sommersemester	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Iranian Studies	

Modul: Iranian History in its Sources				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Grundkenntnisse über iranische Quellen und Handschriften durch exemplarische Bearbeitung der wichtigsten Schriften einer geschichtlichen Epoche zu vertiefen und zu intensivieren. Die Studierenden können sich mit Problemen der Quellendeutung unter Anwendung philologischer und hermeneutischer Methoden der Textanalyse und -interpretation auseinandersetzen und beherrschen spezifische Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können Primärquellen analysieren und verwenden Sekundärliteratur unter Berücksichtigung sozial- und gengeschichtlicher Forschungsansätze kritisch.				
Inhalte: Das Modul dient der exemplarischen Erarbeitung einer Teilepoche der Geschichte oder Zeitgeschichte Irans unter Verwendung der wichtigsten originalsprachigen Quellen und kritischer Beleuchtung der Fachliteratur. Im Rahmen dieses Seminars können die Studierenden auch in die iranische Handschriftenkunde eingeführt werden. Im Seminar wird ein Überblick über die zu behandelnde Teilepoche erarbeitet, der die spezifischen sozial- und gengeschichtlichen Forschungsprobleme in die Erörterung mit einbezieht. In der Übung werden hierzu die aussagekräftigsten iranisch-sprachigen Quellen gelesen und diskutiert. In hohem Maße verwendet das Modul original-sprachige Texte.				
Lehr- und Lernfor- men	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Diskussionen, Gruppenar- beit, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fach- literatur	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS	30 60
Übung	2	Lesen und Einordnen iranisch-sprachiger Primär- texte, angeleitete Recher- cheübungen; Arbeit an originalsprachigen Texten	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden		10 LP
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich: das Hauptseminar jeweils zum Wintersemester, die Übung jeweils zum Sommersemester			
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Iranian Studies			

Modul: Communicating Research in Iranian Studies				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Forschungsvorhaben planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, die Fragestellung, den Forschungsansatz, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete Quellenarbeit in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweisen überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf das eigene Vorhaben darlegen.				
Inhalte: Vor und während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit nehmen die Studierenden an einem Kolloquium teil, um das Konzept ihrer Arbeit vorzustellen und offene Fragen zu diskutieren. Hier stellen sie ihre eigenen Themenstellungen, theoretische und methodische Ansätze der Arbeit sowie erste Ergebnisse vor, diskutieren diese mit anderen Studierenden und Lehrenden und reflektieren über den Schreibprozess.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	Lektüre, Diskussionsteilnahme, Präsentation eines Themas, von Fragestellung und These, Exposé, Posterpräsentation und alternative Präsentationsformen	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 60
Modulprüfung		Exposé (ca. 1.200 Wörter) mit mündlicher Präsentation (ca. 20 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden		5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Iranian Studies		

2. Wahlpflichtbereich

Modul: Modern Iranian Languages				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden können unterschiedliche Varietäten verschiedener iranischer Sprachen einordnen und analysieren. Bei der Bearbeitung von Texten oder im Umgang mit modernen Kommunikationsmedien erweitern sie exemplarisch ihre Lese- und Übersetzungsfähigkeiten sowie ihre mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.				
Inhalte: Anhand von für die Iranistik relevanten klassischen und/oder modernen iranisch-sprachigen Texten sowie moderner Kommunikationsmedien wird die Sprachkompetenz erweitert. Dies kann in Form von vorbereiteter Lektüre, von Übersetzungen, schriftlichen Abhandlungen oder mündlichen Präsentationen geschehen. Der Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks und der Vertiefung der Textgrammatik. Darüber hinaus können Elemente der iranischen Grammatik- und Rhetoriktradition behandelt werden.				

Lehr- und Lernfor- men	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung der Lektüre, Kurzreferate, Diskussionsbeiträge und schriftliche Arbeitsaufträge sowie Übungen zur Gram- matik und zur Entwicklung der Lese- und Sprechfertig- keiten	Präsenzzeit S	30
Sprachpraktische Übung	2		Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit sprÜ	30
			Vor- und Nachbereitung sprÜ	60
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung		120
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden		10 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal jährlich: Seminar jeweils zum Wintersemester, Sprach- praktische Übung jeweils zum Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Iranian Studies		

Modul: Oral Traditions of the Iranian-Speaking World
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, ihre analytischen Fähigkeiten in der wissenschaftlichen Erforschung der mündlichen Überlieferung in der iranischsprachigen Welt zu entwickeln. Die Studierenden werden in der Lage sein, Methoden und Theorien zur Untersuchung von Überlieferungstechniken anzuwenden. Darüber hinaus werden sie über die Theorien der oralen Literatur und die Wichtigkeit der oralen Überlieferung im iranischen Kulturgebiet von der Antike bis zur Gegenwart erfahren. Ferner werden sie befähigt, Texte, die nach einer langen Geschichte der mündlichen Überlieferung aufgezeichnet wurden, kritisch zu analysieren, wobei der Schwerpunkt auf den wichtigsten Forschungsansätzen zur Beschreibung, Analyse und Klassifizierung von Texten mit langer mündlicher Überlieferung liegt. Die Studierenden werden auch in der Lage sein, Sekundärliteratur und die wichtigsten Primärquellen kritisch zu nutzen.
Inhalte: Das Modul vermittelt zunächst Grundkenntnisse über die Existenz verschiedener mündlicher Textsorten im iranischsprachigen Raum, z. B. epische, didaktisch-religiöse und (semi-)historische Texte. Darüber hinaus werden Formen der Erinnerung, der Überlieferung und der Reproduktion dieser Textsorten behandelt. Das Modul thematisiert u.a. Stabilität und Variation, Parameter des Wandels in der mündlichen Tradierung von Wissen, kulturelles Gedächtnis, Oral History, Oral-Formulaic Theory und weitere Aspekte. Das Modul dient der exemplarischen Erschließung einer Teilepoche oder einer bestimmten Wissens- und Textsorte (z. B. zoroastrische Texte als Beispiel für „oral archaeology“ oder Fragen der Skripturalisierung und Kanonisierung in der lebendigen mündlichen Tradition des Yezidentums) auf der Grundlage wesentlicher originalsprachlicher Quellen und in kritischer Auseinandersetzung mit der einschlägigen Fachliteratur. Das Modul kann die Entwicklung einer eigenen Forschungsarbeit beinhalten, in der die im Modul erlernten Methoden der Sammlung und Analyse mündlicher Texte angewendet werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS	30 60
Übung	2	Diskussionsbeteiligung, angeleitete Rechercheübungen, Arbeit an originalsprachigen Texten	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden		10 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal jährlich: das Hauptseminar jeweils zum Wintersemester, die Übung jeweils zum Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Iranian Studies		

Modul: Advanced Iranian Linguistics and Philology				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients				
Modulverantwortung: Dozierende				
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Old Iranian Philology“ und des Moduls “Middle Iranian Philology”				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes, theoretisch wie methodisch fundiertes Verständnis der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft iranischer Sprachen. Sie sind befähigt, sprachliche Strukturen und Texte fachgerecht linguistisch und philologisch zu analysieren, kritisch zu bewerten und originale Textquellen selbstständig für ihre Forschungsfragen zu erschließen und zu nutzen.				
Inhalte: Das Modul vermittelt zentrale sprachwissenschaftliche und philologische Grundlagen zur Analyse iranischer Sprachen. Im Fokus stehen die Anwendung synchroner und diachroner Methoden, der Umgang mit Originaltexten aus verschiedenen Entwicklungsstufen (alt-, mittel- und neuiranisch) sowie deren kritische sprachliche Auswertung. Zudem werden vergleichende Verfahren eingeführt, um Strukturen, Sprachwandelprozesse und textliche Besonderheiten iranischer Sprachen systematisch mit Materialien aus anderen Sprachfamilien in Beziehung zu setzen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS	30 80
Lektürekurs	2	Lesen und Einordnen iranisch-sprachiger Primärtexte in Übersetzungen, angeleitete Rechercheübungen	Präsenzzeit LK Vor- und Nachbereitung LK Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 40 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		

FU-Mitteilungen

Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich: das Hauptseminar jeweils zum Wintersemester, die Übung jeweils zum Sommersemester	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Iranian Studies	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Iranian Studies

Module					Inter- und transdiszi- plinärer Bereich 20 LP
Fachsemester	Pflichtbereich 65 LP			Wahlpflichtbereich 10 LP	
1. FS 30 LP	Modul Old Iranian Philology 15 LP	Modul Middle Iranian Philology 15 LP	Modul Iranian Religions in History 10 LP	Wahlmodule Modul Modern Iranian Languages oder Modul Oral Traditions of the Iranian-Speaking World oder Modul Advanced Iranian Linguistics and Philology 10 LP	Modul/e 10 LP oder 20 LP
2. FS 30 LP					
3. FS 30 LP	Modul Iranian Literatures 10 LP	Modul Iranian History in its Sources 10 LP		Wahlmodule Modul Modern Iranian Languages oder Modul Oral Traditions of the Iranian-Speaking World oder Modul Advanced Iranian Linguistics and Philology 10 LP	Modul/e 10 LP oder 20 LP
4. FS 30 LP	Modul Communicating Research in Iranian Studies East 5 LP	Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 25 LP			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Department of History and Cultural Studies

Certificate of Academic Record

[First name, name]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master's Degree Program in

Iranian Studies

in accordance with the examination regulations of 6th May 2026 (FU-Mitteilungen 22/2026) with the final grade

[Grade as Number and Text]

and has earned the required amount of 120 credit points.

The individual components of the program were graded as follows:

Area(s) of Study	Credit Points	Grade
Core modules	65 (50)	n,n
Consolidation modules	10 (0)	n,n
Complementary modules	20 (...)	n,n
Master's thesis	25 (25)	n,n

The topic of the Master thesis was: [XX]

Comments:

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Committee

Grading scale: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 fail

Non-graded achievements: BE – pass; NB – fail

Credit points comply with the European Credit Transfer System (ECTS).

Not all achievements have been graded; the amount of credit points in brackets denotes those credit points which have been graded and have an effect on the overall grade.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Department of History and Cultural Studies

Degree Certificate

[First name/surname]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master's Degree Program in

Iranian Studies

In accordance with the examination regulations of 6th May 2026 (FU-Mitteilungen 22/2026)

the Degree of

Master of Arts

is hereby awarded.

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Committee